

# Vollmacht für Kraftfahrzeugzulassung



Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir  
(Halter/Halterin, Personalausweis/Reisepass Original oder Kopie):

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Anschrift

Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte®, Personalausweis/Reisepass Original oder Kopie):

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Anschrift

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen, die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen und Erklärungen gegenüber dem Hauptzollamt abzugeben.

Fahrzeugidentnummer: \_\_\_\_\_

EVB-Nummer: \_\_\_\_\_

Saisonzeitraum: von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Wunschkennzeichen: \_\_\_\_\_

Bereits reserviert:  ja  nein

Großkunden-ID: \_\_\_\_\_

Mit Zusatz E (für Elektro/Hybrid)

Mietwagen

Mit Zusatz H (für Oldtimer mit Gutachten)

Steuerbefreiung/-begünstigung wird beantragt

Selbstfahrermietfahrzeug

Tageszulassung gem. § 7 FZV (nur Neufahrzeug)

Taxi

Umweltplakette

## Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse sowie rückständige Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der KFZ-Zulassung bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung derselben.

## Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren:

*(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)*

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag. (Ist als Anlage beigegefügt!)

Wenn Ihnen eine Großkunden-ID zugeteilt ist und Sie diese oben eintragen, benötigen wir kein Sepa-Mandat.

## Anlagen:

- Ausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers **und**
- Ausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

---

Ort

Datum

Unterschrift (Fahrzeughalter/in)

## Erläuterungen:

### **Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass eine Vollmacht nur zusammen mit gültigen Ausweisdokumenten der beteiligten Personen, Vollmachtgeber und Bevollmächtigter, akzeptiert werden kann. Diese können im Original oder auch in Kopie vorgelegt werden.

### **Einverständniserklärung**

In allen Zulassungsbezirken in Bayern ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Bayern keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

**Zudem gelten folgende Regelungen:** Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Finanzamt).

Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

### **Datenschutzinformation (DSGVO)**

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Anliegen in Zulassungsrechtlichen Vorgängen und der anschließenden Bestandspflege bei der Zulassungsbehörde des Landkreises Landshut und über die Ihnen zustehenden Rechte gemäß der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir erfassen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir zu den jeweiligen Zulassungsvorgängen benötigen, die wir von Ihnen oder über Dritte, erhalten. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden und unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutz Gesetz (BDSG).

Die Rechtsgrundlage, auf die Ihre Daten erhoben werden:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere § 1),  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO insbesondere §16),  
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV Insbesondere §§31 - 36),  
Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere §§1, 2, 13 Abs.1 Satz 2  
Nummer 1, 14),  
Bayerisches Kostengesetz (BayKG);

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an:

1. Kraftfahrtbundesamt,
2. Zoll,
3. Versicherung,
4. andere Zulassungsbehörden;

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Drittländer statt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu.  
Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO.

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Daten.

Wenn Sie in der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, 0871/408-0) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten für Kommunen des Landkreises Landshut.

## **Anschriften und Öffnungszeiten:**

Zulassungsbehörde Essenbach  
Josef-Neumeier-Allee 1  
84051 Essenbach

Annahmeschluss 30 Min. vor Dienstende  
Öffnungszeiten:

Mo.	8.00-12.00	13.30-15.30
Di., Mi.	7.30-12.00	
Do.	8.00-12.00	13.30-17.00
Fr.	8.00-12.00	

Zulassungsbehörde Rottenburg  
Georg-Pöschl-Str. 25  
84056 Rottenburg

Annahmeschluss 30 Min. vor Dienstende

7.30-12.00	13.30-15.30
7.30-12.00	13.30-15.30
7.30-12.00	13.30-17.00
7.30-12.00	

Zulassungsbehörde Vilsbiburg  
Ohmstr. 2b  
84137 Vilsbiburg

Annahmeschluss 30 Min. vor Dienstende

7.30-12.00	13.30-15.30
7.30-12.00	13.30-15.30
7.30-12.00	13.30-17.00
7.30-12.00	

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das  
Hauptzollamt Regensburg  
Postfach 20 01 42  
93060 Regensburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

### Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u. g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Finanzamt).

Zahlungsempfänger/in

S07

Bundeskasse Halle/S., Moosbürger Str. 20, 92637

Bundeskasse (ggf. mit Dienstsitz), Adresse

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Deutschland

Land

Kontoverbindung  
Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number) Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Datum der Unterschrift

X

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Halter/in

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

Datum der Zulassung

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.

### Hinweis:

Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

X

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich, soweit Girokontoinhaber/in und Halter nicht identisch sind)

## **Erläuterungen:**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe eines SEPA-Kombimandats zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich.

**Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie das Kombimandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben (bei abweichendem Zahler/in sind zwei Unterschriften erforderlich).**

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie den Kombimandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind zwei Unterschriften erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Kombimandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können Sie auf der Internetseite Ihres Hauptzollamts ausfüllen und ausdrucken.  
Sie können die Vordrucke auch bei Ihrem Hauptzollamt erhalten.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und zweimal unterschriebene Kombimandat im Original aus.
4. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Kombimandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.